

Aus dem Leben unsers Joh. Kaspar Sieber : VII.

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 17

PDF erstellt am: **07.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. IV. Jahrgang.

ZÜRICH, den 26. April 1878.

Nro. 17.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreispaltene Petitzeile oder deren Raum.

Aus dem Leben unsers Joh. Kaspar Sieber.

VII.

Der neue Regierungsrath theilte unserm Freunde — selbstverständlich — das Departement des Erziehungswesens zu, und Kantonsrath und Schulsynode wählten einen Erziehungsrath, der aus den tüchtigsten und radikalsten Schulmännern komponirt war [F. A. Lange (von der Synode gegenüber Fries gewählt), Huguenin, Hug, Bosshard-Jacot, Egg und Näf]. Was diese Männer unter der Aegide Sieber's für das höhere und niedere Schulwesen gearbeitet, davon geben die Protokolle des Erziehungsrathes untrüglichen Zeugniss und das haben die Schulbehörden, die Professoren, Lehrer und tausend Andere in- und ausserhalb des Kantons, welche an den Erziehungsfragen Interesse nehmen, so gut im Gedächtniss, dass es heute überflüssig erscheinen dürfte, an die betreffenden Thatsachen zu erinnern. Wir beschränken uns hier darauf, einige Punkte herauszuheben.

Unterm 26. November 1869 publicirte der Erziehungsdirektor die bekannten 42 Fragen an die Lehrer, Schulbehörden und stimmberechtigten Bürger behufs Einleitung der Reorganisation des gesammten Schulwesens auf Grundlage der §§ 62, 63 und 64 der neuen Verfassung. Diesen Fragen liess Sieber folgende Erörterung vorangehen:

«Von der Ueberzeugung geleitet, dass eine volksthümliche Gesetzgebung nicht anders zu Stande kommen kann als durch unmittelbare Anregungen und Willensäusserungen aus dem Volke selbst heraus, erachtet es die Erziehungsdirektion als ein Pflichtgebot, die ernste Arbeit der Revision des Schulwesens dadurch einzuleiten, dass sie die Initiative aller Volkskreise aufruft. — Wenn die Gesetzgebung überhaupt der treue Ausdruck aller Interessen der sozialen Gemeinschaft sein soll, so insbesondere ihr wichtigstes Gebiet, das der Erziehung und des Unterrichts, mit dessen Bepflegung die Kulturgeschichte jedes Volkes in zähen Wurzeln zusammenhängt. Seit 1830, da Scherr, Hirzel und Orelli mit Meisterhand die Grundlinien des zürcherischen Schulorganismus zogen, hat sich dieser, — wenn auch nicht ohne Störung — stetig zwar, jedoch keineswegs in dem Masse und bis zu dem Grade fortgebildet, dass die ursprünglichen, in Zweck und Zielpunkten viel weiter auslangenden Gedanken erfüllt worden wären. So wohlthätig daher auch der Einfluss der Schule auf die Verbesserung der sittlichen Zustände und auf die Hebung der Erwerbsthätigkeit unläugbar gewesen ist, ebenso tief muss es beklagt werden, dass sie als Kinderschule auf der Markscheide des Kindesalters stehen blieb und sich nicht durch Bethätigung des reifen Jugendalters eine viel nachhaltigere Fortwirkung auf das Leben gewinnen konnte.

Der Ausbau der Volksschule, ihre Steigerung und organische Verbindung mit dem höhern Unterrichte, der zudem mehr und mehr Allen zugänglich gemacht werden muss, bildet unter diesem Gesichtspunkte seit Jahrzehnten den Inhalt aller klar- und wahrgedachten Fortschritts Hoffnungen. Die Zeit der Erfüllung ist nun gekommen, sobald der Bürger ein weiteres bescheidenes Opfer für die Zukunft seiner Kinder auf den Altar der Bildung legen will.» Schliesslich appellirt Sieber an das redliche Zusammenwirken der Wohlmeinenden aller Parteien, damit das grosse Werk gelingen möge.

Aus dem Eifer, der bei der Diskussion jener Fragen in den verschiedensten Kreisen von Fachmännern und Laien entwickelt wurde, und aus dem Inhalt der überwiegenden Mehrzahl der Zuschriften schöpfte Sieber die frohe Hoffnung, dass das Volk einer Totalrevision günstig sei und dass man wolgemuth einen festen Schritt vorwärts wagen dürfe. Wie wir einem bezüglichen Bericht des Regierungsrathes entnehmen, langten nicht weniger als 157 Eingaben von kleinerem und grösserem Umfange ein, ungerechnet eine Anzahl gleichlautender Adressen, welche der Erziehungsdirektion bis in den Sommer von 1870 hinein zuzingen. An die Sichtung des so gewonnenen Materials, an die Zusammenhaltung desselben mit auswärtigen Gesetzgebungen schlossen sich Verhandlungen der Aufsichtskommissionen der Kantonallehranstalten (deren Präsident der Erziehungsdirektor war) und solche des Erziehungsrathes behufs grundsätzlicher Feststellung derjenigen Postulate an, welche in erster Linie als von der Verfassung geforderte und in deren Intention liegende erklärt werden mussten. Parallel damit gingen Untersuchungen der Erziehungsdirektion über die finanziellen Folgen der aufgestellten Postulate. Im Juli 1871 waren endlich die sämtlichen Vorarbeiten dahin gediehen, dass die Erziehungsdirektion dem Erziehungsrathe einen fertigen Entwurf zur Berathung vorlegen konnte. Diese Berathung vollzog sich in 14 Sitzungen und endigte am 19. August. Der Regierungsrath widmete der Durchberathung der erziehungsräthlichen Vorlage sofort ebenfalls 14 Sitzungen, so dass Ende Oktober das Gesetz dem Kantonsrath vorgelegt werden konnte.

Wie gross zu jener Zeit die Leidenschaft der politischen Gegner Sieber's gewesen, mag man u. A. daraus entnehmen, dass sie erst über seine Unthätigkeit klagten und sodann, als sein erster Gesetzesentwurf erschien, sofort behaupteten, derselbe sei nicht von ihm selber, sondern von Vögelin ausgearbeitet. — Staatsmänner früherer Perioden (wie ein Escher, ein Dubs) brauchten halbe Dezennien für derartige Arbeiten und Niemand beschuldigte sie deswegen der Faulheit; Sieber aber, der zudem so wesentliche Aenderungen vornehmen wollte, hätte neben der grossen Menge laufender Geschäfte schon im ersten Jahr ein Schul-

gesetz fertig bringen sollen. Und doch hatte der Kantonsrath unterm 30. Juni 1869 beschlossen, es solle das Gesetz betreffend das Unterrichtswesen zu den weniger dringlichen gehören, mit Ausnahme eines Spezialgesetzes betreffend den Ersatz des durch die Verfassung aufgehobenen Schulgeldes, welches unterm 17. November jenes Jahres erlassen wurde. — Den schmählichen Vorwurf, dass sich Sieber mit fremden Federn geschmückt, hat damals Vögelin energisch zurückgewiesen.

Der zürcherische Kantonsrath, seit 1869 wieder zu $\frac{2}{5}$ aus «Liberalen» und zu $\frac{3}{5}$ aus «Demokraten» bestehend, berieth die Gesetzesvorlage in dreiwöchentlicher Sitzung durch, und es hatte den Anschein, als wäre allseitig redlicher Wille vorhanden, dem Gesetz auch draussen im Volke zum Siege zu verhelfen. Zwei wesentliche Punkte freilich veranlassten eine längere Diskussion und wurden schliesslich, da über sie eine Einigung nicht erzielt werden konnte, separat vor das Referendum gebracht. — Es waren dies die Bestimmungen über die tägliche Unterrichtszeit ($2\frac{1}{2}$ Stunden) für das 7. bis 9. Schuljahr einerseits und die Vorschläge für eine veränderte Lehrerbildung (Realgymnasium und Hochschule) anderseits. Immerhin sprachen sich bei der Schlussabstimmung über den ersten Punkt 170 Stimmen für und nur 13 dagegen aus. Für die Umgestaltung der Lehrerbildung votirten 110, dagegen nur 37 Stimmen. Das ganze Gesetz aber wurde dem Volke einmüthig zur Annahme empfohlen.

Bei all diesen Berathungen zeigte sich Sieber als ein einsichtiger und denkender Schulmann, der alle Stockwerke des Schulorganismus gründlich kannte und für eine vertieftere Jugend- und Volksbildung eine heilige Begeisterung in sich trug.

Er gewann sich in dieser Zeit die Sympathieen manch eines politischen Gegners, die zürcherische Lehrerschaft vollends stand wie ein Mann zu dem neuen Gesetz und seinem Autor, und es war diese letztere Erscheinung um so erfreulicher, als die vorgeschlagene Erweiterung der Primarschule eine erhebliche Mehrarbeit von Seite der Lehrer forderte. — Die Schulsynode sprach sich vor Allem begeistert und fast einstimmig für das Postulat betreffend die Lehrerbildung aus, geleitet von dem Standpunkt, der auch in den Behörden maassgebend gewesen und den Sieber in folgenden Sätzen ausdrückte:

1. Die Volksschullehrer müssen in der Freiheit erzogen werden, sie, denen man die Jugend anvertraut und von denen man verlangt, dass sie dieselbe zur sittlichen Freiheit erziehe.
2. Die Volksschullehrer bedürfen einer umfassenderen Bildung, wenn sie den Lehrstoff der erweiterten Alltagsschule gehörig überschauen und zu einem fruchtbaren Mittel der Volksbildung ausgestalten sollen.
3. Der Unterrichtsstoff der Primarschule und derjenige der Sekundarschule rechtfertigen einen Unterschied im Bildungsgang und Bildungsgrad der Primarlehrer und Sekundarlehrer durchaus nicht.
4. Die sittlichen Gefahren für die künftigen Volksschullehrer, wenn sie nach durchgemachtem Realgymnasium für ein oder zwei Jahre nach Zürich kommen, sind nicht grösser und beunruhigender, als für die Aerzte, Thierärzte, Juristen und Geistlichen.
5. Die Ausbildung zum Lehrerberufe wird für den Einzelnen nicht kostspieliger werden, als bisher, und es ist nicht zu fürchten, dass der seit Jahren bestehende Lehrermangel einen noch grösseren Umfang annehme, sofern die Besoldung der Lehrer mit ihren bessern Leistungen Schritt hält.

Am 21. Februar 1872 beendigte der Kantonsrath die

Berathung des Gesetzes und nun machten es sich die Freunde des letztern, voran unser Sieber, zur Pflicht, überall Besprechungen desselben anzuordnen, um alle Schichten des Volkes mit den fraglichen Materien vertraut zu machen und ihm die Annahme des Gesetzes zu belieben. Leider zeigte sich bald, dass die Schulfrage auf den «Zinnen der Parteien» verschieden behandelt werde. Wenige ehrenvolle Ausnahmen abgerechnet, arbeiteten die Haupthähne der «liberalen» Partei offen oder versteckt am Falle des Gesetzes; viele zeigten sich lau oder total passiv, um ihre «Volksthümlichkeit» nicht zu verlieren. Es wurde anlässlich der erweiterten Alltagsschulzeit an den krassen Egoismus kurzsichtiger Väter appellirt, indem man auf den Ausfall des Kinder«verdienstes» hinwies; die vorgeschlagene Lehrerbildung wurde mit wegwerfenden Phrasen gehöhnt und lächerlich gemacht. Indem so die beiden isolirt zur Abstimmung gebrachten Fundamentalpunkte verhetzt wurden, verlor das ganze Gesetz bei der Menge allmählig den Kredit und so war sein Schicksal vorauszusehen, zumal als am Tage vor der Abstimmung blaue und gelbe Zettel in die Häuser schwirrten, die den Bürgern den «ökonomischen» Punkt so recht eindringlich an's Herz legten.

Am 14. April 1872 wurde das Gesetz mit 39,030 gegen 16,223 Stimmen, die separirten Bestimmungen mit noch grösserem Mehr, verworfen. Sieber stand schmerzbewegt, gleichwie ein Landmann vor seiner durch den Hagel zerstörten Saat, vor dem seine schönsten Hoffnungen und besten Bemühungen zu Boden drückenden Volksvotum. Doch verlor er den Muth nicht und noch viel weniger stimmte er in die bittere Klage ein, die mancher andere Schulfreund in jenen Tagen hören liess: Das Referendum sei ein Grundübel, das jeglichen Fortschritt untergrabe. — Unser Volk ist noch zu arm für dieses Gesetz, äusserte er entschuldigend, und: Es wurde ihm zu viel auf einmal zugemuthet. Wir müssen anders vorgehen, müssen den Fortschritt stückweis erkämpfen!

Ueber den Werth des gefallenen Gesetzes urtheilte man ausserhalb des Kantons in allen auch nur halbwegs freisinnigen Kreisen ausserordentlich günstig. So bemerkte der «Fr. Rhätier»: Das Zürcher Schulgesetz war eine glänzende und imponirende Erscheinung der freisinnigsten, fruchtbarsten und grössten Zeitideen. Allein es war zu viel selbst für das Zürichervolk, und das Zürichervolk ist noch zu klein für dieses Schulgesetz, um welches es von der ganzen gebildeten Welt zu beneiden gewesen wäre

«Wenn der Mantel fällt, muss auch der Herzog nach» — so lautete nun die Devise der «liberalen» Organe vor den Maiwahlen, — und die ganze Flut persönlicher Verlästerungen wurde neuerdings über Sieber ausgegossen. Das Grösste hat in dieser Beziehung das edle Dioskurenpaar Frei-Koller geleistet. Bekanntlich unterlag Sieber in diesem Wahlkampf mit wenigen hundert Stimmen gegenüber dem Oberst und Forstmeister Hertenstein. Im letzten Moment versetzte auch Herr Seminardirektor Fries dem vielangefochtenen Manne, der ihm und seinen Schwächen als Seminardirektor gegenüber sich so schonend gezeigt, einen nicht mehr zu parirenden Stoss mit der berüchtigten Erklärung: «Wer es mit mir für ein Glück hält, dass die Erziehungsdirektion in andere Hände übergehe, der stimme Hrn. Oberst Hertenstein.»

Freund Sieber ertrug die bittere Erfahrung mit einem bewundernswürthen Gleichmuth und machte sich sofort, ein zweiter Cincinnatus, mit dem Plan vertraut, in seinen frühern Wirkungskreis, an die Sekundarschule Uster zurückzukehren, woselbst in der That mit der definitiven Besetzung einer Stelle um seinetwillen zugewartet wurde und wo man ihn mit offenen Armen empfangen haben würde.